

# Wohnen in Gastfamilien im Bezirk Mittelfranken Gastfamilienvertrag

## Vorbemerkung

Das Wohnen in Gastfamilien dient der Aufnahme eines Menschen wesentlich mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung oder von einer solchen Behinderung bedrohten Menschen (Gast) in einer Fremdfamilie (Gastfamilie) gegen angemessene Vergütung. Ziel des Wohnens in Gastfamilien ist es, dem Gast eine Entwicklung zu mehr Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber seiner Umwelt zu ermöglichen. Dazu ist eine von Respekt und Toleranz gekennzeichnete Grundhaltung in einem emotional guten und partnerschaftlichen Klima dem Gast gegenüber notwendig.

Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Maßnahme sind in den Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zum Wohnen in Gastfamilien<sup>1</sup> für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung vom 01.01.2024 geregelt.

### Zwischen

#### **Gast/Klientin/Klient**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/Ort: \_\_\_\_\_

bisherige Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

#### **Gesetzliche Vertretung (soweit vorhanden)**

Person/Verein/Behörde: \_\_\_\_\_

Wirkungskreise: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### und

#### **Gastfamilie (verantwortliche Bezugsperson)**

Herr/Frau: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

wird für das Wohnen in Gastfamilien folgender Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

---

<sup>1</sup> Maßgebend sind die jeweils gültigen Richtlinien des Bezirks Mittelfranken.

## **§ 1 Beginn und Ende des Wohnens in der Gastfamilie**

Die Aufnahme des Gastes in den Haushalt der Gastfamilie erfolgt am

\_\_\_\_\_.

Das Betreuungsverhältnis ist nicht befristet.

## **§ 2 Kündigung**

Der Vertrag kann von jedem Vereinbarungspartner schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende. Bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Beteiligten an die Rechte und Pflichten gebunden.

Bei Verstößen gegen sittliche Pflichten ist eine außerordentliche Kündigung durch den Gast und die Gastfamilie ohne Kündigungsfrist möglich (z.B. tätliche Übergriffe).

Mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses entfällt auch die Leistungspflicht des Bezirks Mittelfranken als Leistungsträger. Darüber hinaus erhaltene Zahlungen sind unverzüglich anteilig zurück zu erstatten.

Die Gastfamilie ist verpflichtet, die dem Gast gehörenden Gegenstände und seine Person betreffenden Urkunden an den Gast bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu übergeben.

Sollte sich die Thematik der Kündigung anbahnen, wird ein Gespräch zwischen dem Gast, der Gastfamilie und dem Kostenträger Bezirk Mittelfranken durchgeführt und nach einer geeigneten Lösung gesucht. Wenn die Kündigung unabwendbar ist, sucht der Bezirk Mittelfranken zusammen mit dem Gast (und ggf. gesetzlichen Vertreter) nach einer adäquaten anderweitigen Wohn- und/oder Betreuungsform.

## **§ 3 Rechte und Pflichten des Gastes**

### **Rechte:**

- In den Räumlichkeiten der Gastfamilie wird eigener Wohnraum/ein eigenes Zimmer zur persönlichen Nutzung bereitgestellt und die Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume ermöglicht.
- Besuche von Angehörigen, Freunden und Bekannten sind zu ermöglichen.
- Durch die Gastfamilie erfolgt eine bedarfsgerechte Betreuung und Unterstützung sowie eine Förderung der vorhandenen Kompetenzen.
- Ein eigener Haustür- und Zimmerschlüssel ist auszuhändigen.
- Der Name des Gastes erscheint auf Klingel und Briefkasten der Gastfamilie.
- Absprachen bezüglich des Zusammenlebens werden gemeinsam mit der Gastfamilie getroffen.

### **Pflichten:**

- Der Gast respektiert die Gepflogenheiten der Gastfamilie, hält getroffene Absprachen ein.
- Der Gast behandelt die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände und den Wohnraum pfleglich.
- Die Gastfamilie ist berechtigt, das Zimmer des Gastes nach Absprache gemeinsam zu betreten.

- In besonderen Fällen ist die Familie zum sofortigen Betreten ohne Absprache berechtigt. Hierzu zählen z.B.: Gefahrensituationen, Schäden durch Brand, Wasser etc., Verdacht auf gesundheitsschädigende Verunreinigung.
- Die Gastfamilie entscheidet, in welchen Räumen geraucht werden kann.
- Der Gast ist im Rahmen seiner Möglichkeiten zur angemessenen Reinigung des Wohnbereiches bzw. zur Mitwirkung bei der Reinigung verpflichtet.
- Der Gast muss eine Haftpflichtversicherung abschließen.

## **§ 4 Rechte und Pflichten der Gastfamilien**

### **Rechte:**

- Die Gastfamilie hat ein Recht auf Urlaub ohne Gast.
- Absprachen bezüglich des Zusammenlebens werden gemeinsam mit der Gastfamilie getroffen.
- Die Intimsphäre der Gastfamilie ist zu respektieren.

### **Pflichten:**

- Zeit und Präsenz für die Betreuung (z.B. zur Sicherung von/Anleitung bei Verpflegung, Kleiderpflege, Hygiene, etc.),
- ausreichende Räumlichkeiten für den Gast in Form eines eigenen Zimmers, das von der Familie in einem für Familienmitglieder üblichen Rahmen möbliert wird oder mit eigenen Möbeln ausgestattet werden kann,
- Bereitschaft zur Einbindung des Gastes in das Familienleben,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Bezirk Mittelfranken und gegebenenfalls anderen Stellen (z.B. Haus- und Fachärzten, gesetzlichen Vertretern, etc.)
- Hausbesuche zuzulassen und vertrauliche Gespräche mit dem Gast zu ermöglichen
- verantwortungsbewusst für den Gast zu sorgen;
- den Gast in ihr Alltagsleben zu integrieren, soweit dies möglich und sinnvoll erscheint. Dabei nimmt sie Rücksicht auf mögliche krankheitsbedingte Einschränkungen.
- auf eine angemessene Ernährung zu achten;
- von jeder physischen und psychischen Gewaltanwendung abzusehen;
- im Falle einer Erkrankung des Gastes für die rechtzeitige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und die Einhaltung von Terminen zu achten; bei Bedarf übernimmt die Gastfamilie die Begleitung bei Arztbesuchen;
- die Intimsphäre des Gastes zu respektieren,
- dafür zu sorgen, dass der Gast ggf. verordnete Medikamente einnimmt;
- Arbeitsunfähigkeit, Erkrankungen und Unfälle des Gastes unverzüglich ggf. der gesetzlichen Vertretung zu melden;
- dafür zu sorgen, dass der Gast regelmäßig eine Ausbildungs-/Arbeitsstelle/ Tagesstätte/WfbM besucht, soweit gesundheitlich möglich;
- den Angelegenheiten und dem Eigentum des Gastes gegenüber Sorgfalt anzuwenden;
- alle wesentlichen häuslichen und wirtschaftlichen Veränderungen bei der Gastfamilie oder dem Gast, soweit sie für das Vertragsverhältnis von Bedeutung sind, dem Bezirk Mittelfranken mitzuteilen;
- die Beziehung des Gastes zu seiner Herkunftsfamilie zu achten und nach Möglichkeit zu fördern;
- vorübergehende Abwesenheiten des Gastes dem Bezirk Mittelfranken mitzuteilen;
- bei vorübergehender Abwesenheiten des Gastes den Betreuungsplatz freizuhalten und jederzeit die Rückkehr zu ermöglichen.

- Der Bezirk Mittelfranken ist umgehend über einen beabsichtigten Umzug (Wohnungswechsel) der Gastfamilie zu informieren. Dies umfasst auch den Ein- bzw. Auszug von Familienmitgliedern.
- Der Bezirk Mittelfranken ist ferner umgehend über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Gastes betreffen. Hierzu gehört insbesondere:
  - schwere Erkrankungen oder Unfälle des Gastes;
  - Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe oder sonstige Fälle körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung.
- Darüber hinaus informiert die Gastfamilie den Bezirk Mittelfranken unverzüglich über alle für das Vertragsverhältnis bedeutsamen wesentlichen Veränderungen und Vorkommnisse.
- Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der Gastfamilie dürfen nicht ausgeübt werden. Begründete Ausnahmen sind im Einzelfall mit dem Bezirk Mittelfranken abzustimmen. Die übliche Mithilfe im Haushalt der Gastfamilie im Rahmen der Möglichkeiten des Gastes bleibt davon unberührt.
- Beschäftigungsverhältnisse mit Dritten sind ggf. der gesetzlichen Betreuung abzustimmen.
- Die Gastfamilie legt turnusmäßig gemäß der aktuell gültigen Richtlinie des Bezirks Mittelfranken die Führungszeugnisse aller im Haushalt lebender Personen mit Ausnahme der leistungsberechtigten Person(en) vor.

## **§ 5 Gemeinsame Aufgaben**

Alle Vertragsparteien verpflichten sich, an vereinbarten gemeinsamen Gesprächen teilzunehmen, getroffene Absprachen einzuhalten und sich nach ihren Möglichkeiten aktiv einzubringen.

Alle Vertragsparteien gehen verantwortungsvoll mit Informationen um. Alle Beratungen, Kontakte und Informationen, die Gast und Gastfamilie betreffen, unterliegen der Schweigepflicht.

## **§ 6 Finanzielle Rahmenbedingungen und Abwesenheitsregelung**

### **I. Betreuungsgeld**

Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen für das Wohnen in Gastfamilien ist grundsätzlich das Vorliegen eines gültigen Kostenübernahmebescheides des zuständigen Kostenträgers.

Die Gastfamilie erhält für die Betreuung des Gastes ein Betreuungsgeld in Höhe von monatlich 600,00 Euro<sup>2</sup>. Entsprechend der Richtlinien des Bezirks Mittelfranken für Wohnen in Gastfamilien für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung vom 01.01.2024 wird das Betreuungsgeld an die Gastfamilie überwiesen.

Befindet sich der Gast regelmäßig an drei oder mehr Tagen in der Woche tagsüber für jeweils mindestens 7 Stunden nicht bei der Gastfamilie (z.B. Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. Tagesstätte) wird das Betreuungsgeld um 25 % gekürzt.

---

<sup>2</sup> Maßgebend sind die jeweils gültigen Richtlinien des Bezirks Mittelfranken.

Bei vorübergehender Abwesenheit des Gastes von kürzerer Dauer (z.B. Wochenenden, Feiertage, 1-2-tägige Besuche bei Angehörigen) wird das bewilligte Betreuungsgeld weitergewährt.

Nicht nur vorübergehende Abwesenheiten des Gastes von der Gastfamilie sind dem Bezirk Mittelfranken unverzüglich mitzuteilen. Dazu zählen nicht Wochenenden, Feiertage, 1 - 2-tägige Besuche bei Angehörigen.

Bei vorübergehender Abwesenheit und Urlaub der Gastfamilie (bis zu maximal 4 Wochen im Jahr - z.B. bei Urlaub ohne den Gast) wird das Betreuungsgeld weitergewährt. Zwischen den Vertragspartnern (Gast, Gastfamilie und ggf. gesetzlicher Vertreter) erfolgt eine verantwortungsvolle und rechtzeitige Planung und Absprache über die Vorgehensweise. Gleichzeitig muss die Gastfamilie eine bedarfsnotwendige Betreuung ggf. in Absprache mit dem gesetzlichen Vertreter und dem Bezirk Mittelfranken sicherstellen.

Bei vorübergehendem stationären Krankenhausaufenthalt des Gastes bis zu 3 Monaten wird das Betreuungsgeld weitergewährt unter der Voraussetzung, dass der Kontakt zum Gast im angemessenen Umfang gehalten wird und eine Rückkehr in die Gastfamilie zu erwarten und auch möglich ist. Sobald erkennbar wird, dass der Gast nicht in die Familie zurückkehrt, ist das Betreuungsverhältnis unverzüglich zu beenden und der Bezirk Mittelfranken zu informieren.

## II. Miete und Verpflegung

Die laufenden Leistungen für die Unterkunft und die laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung der Versorgung werden vom Gast/ von der Gästin oder dessen gesetzlichem Vertreter/deren gesetzliche Vertreterin an die Gastfamilie bezahlt.

Für die Unterkunft werden folgende Leistungen vereinbart:

|  |        |      |
|--|--------|------|
| Monatsmiete inklusive Heizung und Nebenkosten: | 300,00 | Euro |
|--|--------|------|

Bezüglich Verpflegung wird folgendes vereinbart:

- Der Gast verpflegt sich komplett selbst mit Essen und Getränken.
- Die Gastfamilie verpflegt den Gast komplett inklusive aller Mahlzeiten, Zwischenmahlzeiten und Getränken.
- Die Gastfamilie verpflegt den Gast wie folgt:

---

---

Für die Verpflegung durch die Gastfamilie wird folgender Monatsbetrag vereinbart:

\_\_\_\_\_ Euro.

## III. Einsatz von Einkommen und Vermögen des Gastes

Der Gast/die Gästin hat zur Finanzierung des Betreuungsgeldes eigenes Einkommen und Vermögen nach den Regelungen der §§ 135 bis 142 SGB IX vorrangig einzusetzen.

## § 7 Haftung

Für Schäden, die durch den Gast verursacht werden, besteht eine Haftpflichtversicherung bei:

Name der Versicherung: \_\_\_\_\_

Bezeichnung und Versicherungs-  
Nr. \_\_\_\_\_

## § 8 Allgemeine ärztliche Versorgung

Die Wahl eines Hausarztes und von Fachärzten liegt bei dem Gast. Der Gast teilt der Gastfamilie die gewählten Ärzte und deren Kontaktdaten mit.

## § 9 Datenschutz

Die Gastfamilie, der Gast verpflichten sich zu einem vertraulichen und verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten und Informationen. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Vertrages.

## § 10 Besondere Regelungen für den Todesfall

Im Falle des Todes des Gastes sind zu benachrichtigen:

1. Frau/Herr \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax, E-Mail \_\_\_\_\_

2. Frau/Herr \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Telefax, E-Mail \_\_\_\_\_

Die Gastfamilie stellt den Nachlass, soweit möglich, durch räumlichen Verschluss sicher. Unbeschadet einer etwaigen letztwilligen Verfügung oder der gesetzlichen Erbfolge sollen die Sachen des Gastes an

Frau/Herr \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

oder im Verhinderungsfall an

Frau/Herr \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

ausgehändigt werden.

Die Regelungen für den Todesfall gelten analog auch bei Nichtauffindbarkeit des Gastes.

### **§ 11 Beschwerderecht**

Der Gast und die Gastfamilie haben das Recht, sich beim Bezirk Mittelfranken wegen Mängeln bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen beraten zu lassen und Beschwerden vorzubringen.

### **§ 12 Unwirksamkeitsklausel**

Von der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages bleibt die Wirksamkeit des Gesamtvertrages unberührt.

Mit dem vorliegenden Gastfamilienvertrag und in den Richtlinien des Bezirks Mittelfranken für Wohnen in Gastfamilie für erwachsen Menschen mit geistiger, körperlicher und oder seelischer Behinderung vom 01.01.2024 beschriebenen Bedingungen erklären sich einverstanden:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Gastes/der Gästin)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Gastfamilie)